

Nr. **XIX. GP-NR**
1030 /J
1995 -04- 2 6

ANFRAGE

der Abgeordneten Motter und Partner/innen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend: Impfschadengesetz

Das Impfschadengesetz weist derzeit 50 Verweisungen auf andere Gesetze auf und ist daher schwer verständlich. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Gesetzes soll nun keineswegs in Frage gestellt werden, sehr wohl aber scheint es unverständlich, warum diese unentbehrliche gesetzliche Regelung nicht sprachlich und verfahrensmäßig "entschlackt" werden kann. Andererseits klagen Betroffene, daß das Gesetz unzureichend ist, und, was noch viel schwer wiegt, daß aufgrund der uneindeutigen Formulierungen der Behördenwillkür Tür und Tor geöffnet ist. Aufgrund dieser Situation stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

- 1.) Der Bund hat Entschädigungen für Schäden zu leisten, die durch Impfungen, die entsprechend einer Verordnung zur Abwehr einer Gefahr für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung im Interesse der Volksgesundheit empfohlen sind, verursacht werden. Welche Impfungen werden derzeit empfohlen?
- 2.) Wann wurde die letzte entsprechende Verordnung erlassen?